

Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. Februar 1908.

1. Erbauung einer Krankenstation für die Strafanstalt Oslebshausen.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

2. Vergütung für Schlachter.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

3. Neue Straßenlinie für den Angarikirchhof.

Die Bürgerschaft beschließt, von der Festsetzung einer neuen Straßenlinie für den Angarikirchhof abzusehen.

4. Personenaufzug im Börsengebäude.

Die Bürgerschaft bewilligt zu den Anlage-, Unterhaltungs- und Betriebskosten für einen im Börsennebengebäude für Rechnung der Handelskammer herzurichtenden, auch den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Verfügung stehenden Personenaufzug einen jährlichen Beitrag von 700 M. Der im Spezialbudget Nr. 46 unter II 1 eingestellte Mietbetrag von 10 200 M. erhöht sich demnach auf 10 900 M.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

5. Ergänzung der Kommission wegen des Wahlrechts zur Bürgerschaft.

An Stelle des Herrn Notar A. Tebelmann, welcher die Annahme der Wahl abgelehnt hat, wird gewählt Herr Rob. Meyer.

6. Antrag auf Abänderung des § 21 der Verfassung.

Die Bürgerschaft verweist den beiliegenden Antrag zur weiteren Verhandlung. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Antrag.

Es wird beantragt, dem § 21 der Verfassung die folgende Fassung zu geben:

§ 21.

Der Senat besteht aus achtzehn Mitgliedern. Von den Mitgliedern des Senats müssen zehn dem Stande der Rechtsgelehrten angehören und fünf Kaufleute sein.

Von den übrigen Mitgliedern dürfen zwei dem Gelehrtenstande nicht angehören, auch nicht Teilnehmer des Kaufmannskongresses sein.

Durch Gesetz kann die Zahl der Mitglieder auf sieben oder auf sechs herabgesetzt werden. In ersterem Falle müssen vier, in letzterem Falle drei Mitglieder Kaufleute sein.

Anlage.

7. Auffuchen und Gewinnung von Bitumen und Salzen.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage des Senats zur weiteren Beratung und schleunigen Berichterstattung an eine Kommission von neun Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird.

8. Neue Krankenanstalt im Westen der Stadt.

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf der in der Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1908 (Verhdlg. S. 83) bezeichneten Grundstücke zum Zwecke der Erbauung einer zweiten allgemeinen Krankenanstalt auf denselben und bewilligt die erforderlichen Mittel im Betrage von 200 000 M.

9. Untersagung der Anbringung von Reklameeinrichtungen an öffentlichen Straßen.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf.

10. Antrag, betreffend Predigerunterricht.

Die Bürgerschaft ersucht um einen schleunigen Bericht der Schuldeputation, ob es geboten erscheint, im Interesse der Schüler die bisherige Einrichtung abzuschaffen, nach welcher während zweier wichtiger Schuljahre an vier Wochentagen die Stunden zwischen 11 und 1 Uhr für den Prediger- oder Konfirmandenunterricht freigehalten werden, und ob es sich nicht im Interesse der Schule vielmehr empfiehlt, den Prediger- und Konfirmandenunterricht des Nachmittags abzuhalten.

Sie hält es im Falle der Abschaffung der bisherigen Einrichtung für dringend erwünscht, daß die Änderung schon für das Anfang April d. J. beginnende neue Schuljahr eingeführt wird.

Die Bürgerschaft erinnert bei dieser Gelegenheit an ihren Beschluß vom 22. Juni 1898, wonach sie den Senat ersucht, die Schuldeputation zu einem Bericht zu veranlassen, ob nicht im Interesse der Kinder und des Publikums überhaupt eine Beschränkung des Predigerunterrichts auf ein Jahr zu ermöglichen sei. Die Bürgerschaft ersucht nunmehr um einen baldigen Bericht.

11. Angestellte des „Ellener Hof“ und Hartmanns Hof und Johann und Elise Höpken-Stiftung.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag 1 (Verhdlg. S. 160) und den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 161).

12. Untersuchung der Abwässer.

Die Bürgerschaft bewilligt für die nächsten zwei Jahre noch je 12 000 M für weitere Untersuchungen für die Kanalisation der Stadt am rechten Weserufer auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.